



Fraktion CDU/Freie Wähler
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, 25.03.2026

Beantwortung AN-53/26:

Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Initiative „Boomtown Cottbus“

Sehr geehrter Herr Schnapke,

ich bedanke mich für Ihre Fragen. Bevor ich diese beantworte, erlaube ich mir folgenden Hinweis: Der Begriff „BOOMTOWN“ wird in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt. Zum einen bezeichnet die Entwicklungsgesellschaft Cottbus (EGC) damit ihre geförderte Rückkehr- und Zuzugsinitiative, vormals „Sehnsucht Cottbus“. Zum anderen wird der Begriff im Rahmen des Stadt- bzw. Standortmarketings durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus im Bereich Büro OB allgemein als „Kampagnen-Marke“ im Rahmen des Strukturwandels verwendet. Dabei wird er von verschiedenen Akteuren genutzt, z. B. der Stadtverwaltung, dem Stadtmarketingverband sowie der EGC, als Teil des „Stadtmarketings aus einem Guss“.

1. Wie hoch ist das jährlich zur Verfügung stehende Budget für die Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Initiative „Boomtown Cottbus“?

Ein klassisches Veranstaltungs-Budget gibt es nicht. Meine folgende Antwort bezieht sich auf die Veranstaltungen, die von der EGC im Rahmen der Rückkehr- und Zuzugsinitiative „BOOMTOWN“ durchgeführt werden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Initiative um ein Förderprojekt des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der STARK-Förderung, bei dem die anfallenden Kosten zu 90 % vom Fördermittelgeber und zu 10 % von der EGC im Rahmen des Eigenanteils getragen werden.

2. Welche Veranstaltungen wurden seit Beginn der Initiative gefördert und in welcher Höhe?

Zu den Aufgaben der EGC, zu denen sie durch den Bewilligungsbescheid verpflichtet wurde, gehörten auch die Durchführung folgender Veranstaltungen seit Projektbeginn zum 01.01.2023:

- 6 Rückkehrertage (JobDay und Markt der 1.000 Jobs)
- 2 Kleb a sol – Willkommensfeste für Studierende
- 2 Cottbus is(s)t – Starterreihe für Neu-Cottbuser



EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH • Siemens-Halske-Ring 2 • D-03046 Cottbus

Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden durch die EGC ein Eigenanteil für durchgeführte Veranstaltungen von rund 8 TEUR übernommen. Insgesamt betrug der auf Veranstaltungen entfallende Bewilligungsbetrag rund 80 TEUR.

Darüber hinaus verwendet die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus im Büro OB und der Stadtmarketingverband auch das Logo „Boomtown Cottbus“ bei ihren eigenen Veranstaltungen und im Rahmen ihrer städtischen Unterstützung zum Beispiel im Bereich Kulturamt oder Tourismusstrategien.

3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt über die Förderung von Veranstaltungen im Rahmen von „Boomtown Cottbus“?

Da es kein klassisches Veranstaltungs-Budget unter dem Logo „Boomtown Cottbus“ gibt, gibt es auch keine extra Kriterien zur Entscheidung. Die Stadt selbst verwendet das Logo „Boomtown Cottbus“ im Rahmen ihrer eigenen Veranstaltungen oder in Partnerschaften.

4. Wie wird überprüft bzw. bewertet, ob die geförderten Veranstaltungen die Ziele der Initiative „Boomtown Cottbus“ erreichen?

Im Rahmen der geförderte Rückkehr- und Zuzugsinitiative überprüft die EGC anhand verschiedener Indikatoren und es wird halbjährlich ein Reporting an die BAFA und die WRL übermittelt. Das Reporting enthält zudem detaillierte Abschlussberichte zu jeder Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Berndt
Geschäftsführer EGC